

BESCHLUSSNIEDERSCHRIFT

über die 19. Sitzung des Kreistages des Schwarzwald-Baar-Kreises am 28.03.2022 im Sitzungssaal der Neuen Tonhalle, Bertholdstraße 7, 78050 Villingen-Schwenningen

Vorsitzender: Landrat Sven Hinterseh

Schriftführerin: Kristina Diffring

Punkt 1: Berichterstattung der Verwaltung über die Durchführung der in der 17. und 18. Sitzung des Kreistages am 13.12.2021 gefassten Beschlüsse

„Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis.“

Punkt 2: Verabschiedung des Haushaltsplanes und Beschluss der Haushaltssatzung 2022
Drucksache-Nr.: 032/2022 & 032/2022/1

Der Kreistag beschließt **mehrheitlich** (34 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen):

1. „Dem Haushaltsentwurf 2022 einschließlich der Finanzplanung und dem Stellenplan wird auf der Grundlage der Änderungen und Ergänzungen der Ausschüsse und des Kreistags zugestimmt.
2. Die unter den Budgetierungsregelungen aufgeführten Deckungs- und Übertragbarkeitsregelungen werden beschlossen.
3. Die Haushaltssatzung 2022 wird ebenfalls auf der Grundlage der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen beschlossen.“

Punkt 3: Wirtschaftskonzeption Schwarzwald-Baar-Kreis: Ergebnis der Ausarbeitung
Drucksache-Nr.: 025/2022

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (44 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):

„Der Kreistag schließt sich den Empfehlungen der Lenkungsgruppe an und stimmt dem für die Umsetzung der Aufgaben notwendigen Personalmehrbedarf zu.“

Punkt 4: Umsetzung des Nahverkehrsplans - Vergabe der Verkehrsverträge für die dritte Umsetzungstranche
Drucksache-Nr.: 028/2022 & 028/2022/1

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (43 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):

„Der Kreistag beschließt, den Zuschlag wie folgt zu erteilen:

Los 1 (Mitte) an die Bietergemeinschaft RAB/Rapp.

Los 2 (Schwarzwald) an die Fa. Verkehrsgemeinschaft Villingen-Schwenningen GmbH.“

Punkt 5: Bekanntgaben und Verschiedenes

Punkt 5.1: Bekanntgaben und Verschiedenes: Sachstandsbericht ukrainische Flüchtlinge
Drucksache-Nr.: 029/2022

„Der Kreistag hat den Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen.“